



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Beteiligung der Behörden: Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Öffentliche Auslegung: Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Feststellungsbeschluss: Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
- Berchtesgaden, den
F. Rasp, 1. Bürgermeister
- Genehmigung: Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom
Az: gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Bad Reichenhall, den
- Ausgefertigt
Berchtesgaden, den
F. Rasp, 1. Bürgermeister
 - Bekanntmachung: Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.
- Berchtesgaden, den
F. Rasp, 1. Bürgermeister

LEGENDE

Quellenangaben zu den einzelnen Legendenpunkten befinden sich im Anhang zur Begründung.

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung
- Gymnasium

Flächen für den Gemeinbedarf

- Museum

Verkehrsfläche

	Bauverbotzone	nicht dargestellt: Baubeschränkungszone
Bundesstraße, Staatsstraße, vorhanden	20 m	40 m
Kreisstraße, vorhanden	15 m	30 m
sonstige Straßen, vorhanden		
Parkplatz öffentlich		

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Bach / Graben

Grünflächen

- Grünfläche ohne Zweckbestimmung

Flächen für den Wald

- Wald
- für den Bodenschutz
- für die Erholung, Intensitätsstufe II

Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Naturschutz**
- Einzelbaum

Sonstiges

- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich der Berichtigung / Änderung

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-PLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MARKT BERCHTESGADEN LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

VORENTWURF PLANFASSUNG
VOM 30.08.2023

M: 1/5000

GEMEINDE
MARKT BERCHTESGADEN
RATHAUSPLATZ 1
83471 BERCHTESGADEN
TELEFON 0 86 52 / 60 06 - 0
TELEFAX 0 86 52 / 64 51 - 5

PLANVERFASSER
TRR Landschaftsarchitekten
Ritz und Ließmann PartG mbB
Kirchenstraße 91 | 83475 München | Tel. 089-414395-0 | Fax: -19
E-Mail: office@trr-la.de www.trr-landschaftsarchitekten.de